



eREZEPT: WEBINAR FRAGENKATALOG

Allgemeines rund um das eRezept

- » **Kann ich einen Token „offline“ bearbeiten? Das verordnete FAM steht ja drauf, z. B. im Fall eines Internetausfalls?**
Nein, auf gar keinen Fall! Der Ausdruck dient ausschließlich der Information des Patienten. Es ist keine Urkunde und damit ungeeignet zum Nachweis einer Verordnung.
- » **Wie gehe ich bei Rezepten vor, bei denen ich momentan vom Arzt erneut gegenzeichnen lasse (z. B. falsches AM verordnet etc.)?**
In solchen Fällen ist der einfachste Weg, die Kontaktaufnahme mit dem Arzt. Dieser löscht das fehlerhafte Rezept und stellt ein Neues aus. In solchen Fällen darf dann auch eine direkte Übertragung vom Arzt in die Apotheke erfolgen.
- » **Was passiert, wenn der Arzt einen Hausbesuch hat und ein Rezept ausstellen will?**
Es dürfen, wenn es technisch keine andere Möglichkeit gibt, weiterhin Papierrezepte ausgestellt werden. Dies ist explizit im Gesetz vorgesehen und würde auch bei einem großflächigen Ausfall (z.B. in Folge einer Flutkatastrophe) zutreffen.
- » **Ist die Kommunikation mit dem Arzt auch über das Portal möglich?**
Über KIM wird die Kommunikation möglich sein.
- » **Was ist mit Arzneimitteln, die es nicht mehr in der ABDA Datenbank gibt, die aber noch in der Arzneimitteltaxe der Arztsoftware geführt werden?**
Diese könnten theoretisch als Freitext verordnet werden, dies sollte aber immer seltener der Fall sein, da auch die Arztsysteme mindestens monatlich aktualisiert werden müssen.
- » **Werden Stammkunden automatisch erkannt?**
Das ist systemabhängig und sollte auf jeden Fall dann klappen, wenn die Versicherungsnummer im Kundenstamm gespeichert ist, in vielen Systemen aber auch mit Name und Geburtsdatum.
- » **Wie kann ich als Pharmazieingenieur selbstständig arbeiten, wenn ich immer noch nicht den Heilberufsausweis habe?**
Sie können alles tun, jedoch nicht qualifiziert signieren, da das nur mit dem Heilberufsausweis geht.
- » **Wer ist der Ansprechpartner für die Frage, ob ein BackUp möglich ist? Das Softwarehaus oder der Internetanbieter?**
Das Softwarehaus.
- » **Sind Apotheken in ländlichen Gebieten ohne Glasfasertechnik im Nachteil aufgrund der langsameren Übertragungen?**
Nein, das sollte trotzdem gut funktionieren.
- » **Wie funktioniert die Abgabe von Hilfsmitteln, Inkontinenzartikeln, Pauschalen und Dauerverordnungen?**
Über Muster 16. Diese Produktgruppen werden erst später in die eRezept-Welt kommen.
- » **Gibt es Fälle, in denen bei einer Verordnung sowohl Muster 16 als auch eRezept ausgestellt werden können? Muss ich da irgendwas prüfen?**
Es muss nichts geprüft werden.
- » **Freitexte, wie z. B. die „pharm. Bedenken“, sind nicht Teil des Datensatzes zur Abrechnung. Wie kommen die zur Krankenkasse?**
Doch, die sind Teil des Abrechnungsdatensatzes und gelangen damit zur Krankenkasse.
- » **Wie gehen ältere Menschen mit der digitalen Situation um, die nicht digital aufgestellt sind und auch den Umgang mit digitalen Medien nicht beherrschen?**
Die nehmen das Blatt mit dem Ausdruck und gehen damit in die Apotheke. Das wird für alle am Anfang der meist beschrittene Weg sein.
- » **Wie funktioniert das eRezept mit der Verblisterung?**
Voraussichtlich als Freitext-Verordnung, strukturiert gibt es dazu noch nichts.

» **Kann man an jedem Platz, der einen Scanner hat, das eRezept bearbeiten oder geht das nur an dem Platz mit dem Gematik-Konnektor?**

Der Konnektor ist für die gesamte Apotheke nur 1x da, also ja, das geht an jedem Arbeitsplatz mit Scanner.

» **Was passiert, wenn ein Medikament mehrere Monate nicht lieferbar ist? Ist dann die Frist des Rezeptes abgelaufen und man braucht ein neues Rezept?**

Auch beim eRezept ist das Datum der Vorlage / des Downloads relevant für die Einhaltung des Zeitraums.

» **Was ist mit Notdienst-Rezepten? Da kommt es ja deutlich häufiger zu Änderungen von Stärken oder so (speziell bei Antibiotika).**

Die werden ja auch heute meist nicht neu ausgestellt, sondern mit Dokumentation abweichend abgegeben, das geht auch mit dem eRezept.

» **Muss ich einen Scanner und eine Kasse im Labor stehen haben, um die Daten der Rezeptur einzusehen oder ist drucken möglich für die Herstellung?**

Drucken wird möglich sein, dennoch könnte es möglicherweise bei hohem Rezepturaufkommen sinnvoll werden, auch einen entsprechenden Arbeitsplatz vorzuhalten.

» **Wie läuft die Dokumentation von BTM, TFG und so weiter?**

Nicht anders als heute, jedoch können BTM und T-Rezepte noch nicht per eRezept verordnet werden.

» **Rückfrage zu fehlerhaften eRezepten. Der Arzt kann also kein fehlerhaftes Rezept mehr hochladen. Ich hatte in der Vergangenheit viele fehlerhafte PZNs. Es gibt formale Prüfungen, PZN-Verordnungen können keine ungültigen Werte enthalten.**

» **Wenn ein Rezept falsch ausgestellt wurde und es eine Korrektur gibt, bekommt der Arzt dann Bescheid, dass das eRezept geändert wurde?**
Nein.

» **Sind Retaxe komplett ausgeschlossen? Welche Fehlerquellen gibt es weiterhin, auf die ich achten muss?**
Nein, in Freitextverordnungen sind Unklarheiten möglich und Abgabefehler können ebenfalls vorkommen. Formale Fehler werden voraussichtlich weitgehend eliminiert werden.

» **Kann ich ein Rezept, dass bereits in der Kasse abgeschlossen ist, wieder aufnehmen; z. B. weil der Kunde eine andere Firma möchte?**
Ja, solange, bis das Rezept abgerechnet ist.

» **Das heißt, die erste Apotheke die ihn annimmt, macht den Code ungültig für andere Apotheken?**
Ja.

Informationen auf dem eRezept

» **Wie lange sind diese eRezepte gültig? Sind die auch 28 Tage gültig?**

GKV-erstattungsfähig 28 Tage, gültig 3 Monate.

Korrekturen am eRezept

» **Wie viele Änderungen / Abzeichnungen kann ich mit einem Heilberufsausweis vornehmen? Gibt es da ein Limit, welche Kosten sind daran gebunden?**

Nein, kein Limit und keine Extrakosten.

Einlösen des eRezepts

» **Können Ärzte keine Rezepte direkt an Apotheken schicken? Immer der Patient als Mittelsmann? Oftmals fährt man ja Rezepte bei den Ärzten abholen für den Kunden.**

Nur in bestimmten Ausnahmefällen kann der Arzt direkt zuweisen, Beispiel dafür sind Parenteralia-Verordnungen. Ansonsten gilt ein strenges Makelverbot.

» **Wir nutzen im Moment apothekeOnline von NOVENTI zur Rezeptkontrolle, fällt dieser Schritt (der Kontrolle) demnächst weg?**

Die Rezeptkontrolle wird für eRezepte aus der Warenwirtschaft erfolgen. Über die Schnittstelle FiveRx kann (und dies sollte man auch unbedingt nutzen) aber weiterhin eine Rezeptkontrolle mit den Rückmeldungen von der NOVENTI-Abrechnung erfolgen. Die Rückmeldungen sind ähnlich zur heutigen Rezeptkontrolle.



» **Kann ich auch AM weiter vorbestellen, wenn der Patient noch kein Token hat? Kann ich dann das spätere „richtige Rezept“ mit der Vorbestellung verbinden?**

Die Warenbeschaffung kann grundsätzlich ohne Rezeptbezug erfolgen, ist heute auch bereits so. Ein eRezept kann aber erst bearbeitet werden, wenn es vorhanden ist.

» **Wenn NOVENTI das Rezept gleich abrufen, dann ist also ein am Samstag Mittag angefragtes Rezept evtl. über das ganze WE geblockt?**

Bei Vorabanfrage nicht, bei Zuweisung oder Token-Scannung schon, das ist vergleichbar, wie wenn das Muster 16 in der geschlossenen Apotheke liegt.

» **Was passiert, wenn ein Medikament bestellt werden musste, aber nicht abgeholt wurde? Hat das Rezept dann den Status nicht abrechenbar?**

Analog heute, das Rezept kann vollständig bearbeitet werden. Es gibt keine „technische Bestätigung“ durch den Patienten.

» **Im Notfall könnte man auch mit eigenem Handy den Code abfotografieren. Oder der Kunde schickt es mir in die Apothekensoftware.**

Der Token kann auf allen denkbaren Wegen übertragen werden, richtig. Wichtig: erst mit dem Scannen des Tokens kann man die Gültigkeit prüfen.

» **Kann der Patient sein Rezept wiederhaben, wenn er es noch nicht eingelöst hat, da etwas nicht da war o. ä.?**

Ja, kann er. Die Apotheke muss hierfür das Rezept an den eRezept Fachdienst zurückgeben. In einigen WaWi Linien heißt diese Funktion auch „ablehnen“.

» **Lieferfähigkeit: 2 Arzneimittel sind lieferbar, 1 nicht! Der Patient kann dann den Token beim Kollegen nebenan einlösen? Richtig?**

Ja richtig, allerdings nur wenn das nicht lieferbare eRezept wieder zurückgegeben wird. Dies ist aber mit einem Klick in der WaWi möglich.

» **Was passiert beim eRezept mit Heimversorgung? Normalerweise bekommen wir die Rezepte direkt vom Arzt.**

Das ist noch nicht gelöst. Vermutlich werden vorläufig erstmal Muster16 ausgestellt oder Papierausdrucke verwendet.

Abrechnung eRezept

» **Wie funktioniert die Abrechnung der eRezepte? Täglich, sofort? Wie wird ein Verlust verhindert, bei EDV Problemen?**

Die Abrechnung erfolgt basierend auf den Vereinbarungen zwischen GKV und DAV weiter monatsweise, zusammen mit den Papierrezepten in einer Abrechnung. Taggleiche Auszahlungen sind bei NOVENTI möglich und auch der Versicherungsschutz und Retaxschutz wird bei NOVENTI umfassend sein.

» **Wie können Zytostatika-Rezepturen abgerechnet werden? Für die Herstellung wird eine Herstellsoftware benötigt, gibt es hier eine Schnittstelle?**

Ja, diese Schnittstelle und die notwendigen Datenformate sind auch schon angepasst. Die notwendigen HashCodes werden dann in der Abrechnung miteinander verknüpft.

Sie haben weitere Fragen oder Unklarheiten rund um das eRezept, dann schauen Sie hier vorbei: [eRezept | NOVENTI](#)

